
Offizielle Mitteilung

Nr. 17 - Saison 2014/2015

24. März 2015

Telefonische Auskünfte
Montag – Freitag
E-Mail
FAX

032 686 80 50
08.45 bis 11.45 Uhr
sofv@football.ch
032 686 80 59



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Wettbewerb-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Clubcorner

Ab sofort können im Clubcorner die Tenue-Farben direkt eingetragen werden. Sobald diese aufgeführt sind, haben sie verbindlichen Charakter für die nächsten Spiele (Art. 31 WR).

Erfolgt der Tenue-Eintrag weniger als acht Tage vor dem nächsten Spiel, liegt die Verantwortung beim Heimklub (Art. 40 WR).

Gleichzeitig mit dem selbständigen Eintrag der Tenue-Farben ist weiterhin das Gesuch für Leibchenreklame einzureichen.

Fairplay-Liga

An der TK-Tagung haben sich die Vereine für den Pilotversuch „Fairplayliga Junioren E“ ausgesprochen. Damit werden ab der Saison 2015/2016 primär sämtliche Spiele in den Junioren E ohne Schiedsrichterleitung ausgetragen.

Die Wettspielkommission wird rechtzeitig die nötigen Weisungen erlassen. Diese werden in den Allgemeinen Weisungen und Modalitäten der Wettspielkommission Saison 2015/2016 publiziert.

In der Frühlingrunde Saison 2014/2015 beteiligen sich die folgenden Vereine **in Heimspielen** mit ihren Junioren E Teams an einem Versuch:

- FC Solothurn alle E-Teams
- FC Wacker Grenchen nur Jun. Ea 3. Stkl.
- HSV Halten alle E-Teams

Für alle übrigen Vereine gelten in den Junioren E, bis und mit Ende der Saison 2014/2015, die bisherigen Grundlagen und Weisungen resp. werden die Spiele weiterhin mit Schiedsrichtern ausgetragen.

Zuchwil, 24.03.2015/bm

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV